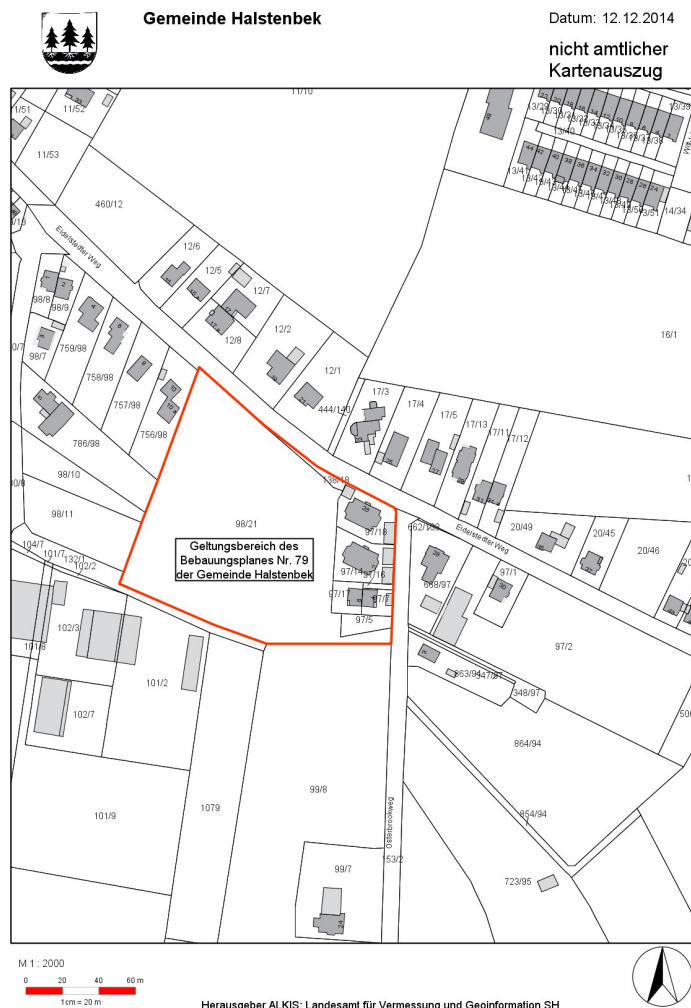




## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Gemeinde Halstenbek Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek in der Sitzung am 12.05.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich des Eidelstedter Weges in einer Tiefe von ca. 110m sowie westlich des Osterbrookweges in einer Tiefe von ca. 140m und die Begründung liegen vom 28.05.2015 bis 29.06.2015 in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder wäh-

rend der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 79 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 15.05.2015 bis zum 30.06.2015 unter der Internetadresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, 13.05.2015

Gemeinde Halstenbek  
Die Bürgermeisterin  
gez. Hoß-Rickmann